

Gemeinde: **Kirchdorf**

Publikationswoche: **45 + 46**

Bemerkungen:

Amtlich

Gesamterneuerungswahlen 2025, Kommissionswahlen

Die Kommissionswahlen werden nach Art. 15 und 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Kirchdorf durchgeführt.

Die Kommissionsmitglieder werden durch den Gemeinderat im Dezember 2025 gewählt. Zu wählen sind:

- a) 4 Mitglieder der Infrastrukturkommission
- b) Abstimmungsausschuss: 1 Präsidium und 1 Vizepräsidium
- c) 1 Mitglied Vertretung Bildungskommission Gerzensee (Ersatzwahl für Karin Hänni)

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Montag, 1. Dezember 2025**, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf einzureichen. Das Formular für die Einreichung eines Wahlvorschlages kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf oder unter www.kirchdorf-be.ch bezogen werden. Bisherige Kommissionsmitglieder gelten als angemeldet, sofern sie ihren Verzicht auf eine Wiederwahl nicht rechtzeitig schriftlich bekannt geben.

Die Mitglieder der Feuerwehrkommission sind im Organisationsreglement durch ihre Funktionen definiert.

Der Gemeinderat